

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Außerdem anwesend:

Herr Michael Ruf  
Herr Achim Gräschus  
Herr Link, Presse  
18 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund):

GR Claus Kübler (E)  
GR Rolf Seid (E)  
GR Hartmut Kalmbach (E)

Schriftführer:

Herr Bernhard Traub

---

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:  
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:  
(Bernhard Traub)

Datum:

Gemeinderat:  
(Johann Mensak)

Datum:

Gemeinderat:  
(Marko Steinwandt)

Datum:

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Tagesordnung:**

1. Vorstellung Energiestudie (GR044/2008)
2. Gewerbegebiet „Schornzhardt“  
Gestaltung Waldabstandsstreifen (GR042/2008)
3. Sperrung Gottfried-Joos-Straße zur B 28 (GR046/2008)
4. Antrag Bebauungsplanänderung  
„Obere Höchsten“ in Bösingern (GR047/2008)
5. Umstellung Kindergartengebühren (GR043/2008)
6. Darlehen EB Freizeitbad an EB Abwasser (GR048/2008)
7. Änderung Hauptsatzung (GR031/2008)
8. Änderung der Satzungen über die förmliche  
Festlegungen der Sanierungsgebiete „OK II“  
und „OK III“ (GR052/2008)
9. Satzung nach § 7 Ladenöffnungsgesetz (GR053/2008)
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung  
am 15.04.2008 gefassten Beschlüsse (GR049/2008)
11. Informationen / Anfragen (GR050/2008)

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

**Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Bischoff begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und von der Presse Frau Link und verweist auf das Glockenläuten der Kirchengemeinden. Auch er habe eine Glocke mitgebracht, die früher zum ausschellen im Dorf benutzt wurde. Die Glocke habe er von Herr Mäder überreicht bekommen, mit dem scherzhaften Hinweis, wenn der Gemeinderat nicht „spure“, dann solle er die Glocke zum Ordnungsruf verwenden.

**Ø Ladenöffnungsgesetz**

Herr Axel Magnus verweist darauf, dass er keine 40 Tage im Jahr an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben wolle. Für ihn ginge es nur um wenige Tage, z.B. um den Muttertag an dem statt drei Stunden acht Stunden geöffnet sein sollte.

Bürgermeister Bischoff verweist darauf, dass dies nachher entsprechend beraten werde.

**Ø Antrag Bebauungsplanänderung „Obere Höchsten“ in Bösing**

Frau Rothfuß fragt zum Tagesordnungspunkt 4 warum eine Bebauung des elterlichen Grundstückes nicht möglich sein soll, obwohl im ursprünglichen Flächennutzungsplan diese Fläche als Baufläche enthalten war. Im neuen Flächennutzungsplan sei diese Fläche nur aufgrund eines Missverständnisses nicht enthalten. Des weiteren verweist sie darauf, dass im Falle einer Ablehnung werde sie dann in Neuweiler bauen und in Pfalzgrafenweiler keinen Bauplatz erwerben.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass das Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren sei, in dem man Anregungen vortragen könne. Die Anregungsmöglichkeiten ergeben sich bereits bei der Bürgeranhörung sowie bei der 1 Monatigen öffentlichen Auslegung. Hier hätten mehrere Möglichkeiten bestanden, sofern ein Missverständnis vorgelegen haben sollte, dieses zu beseitigen. Es bestand auch seiner Zeit, bei der Bebauungsplanaufstellung, die Möglichkeit, dieses Grundstück mit einbeziehen zu lassen. Offensichtlich sei dieses nicht erfolgt.

**Ø Sperrung der Gottfried-Joos-Straße**

Wegen der Sperrung der Gottfried-Joos-Straße in die B 28 verweist Herr Kappler darauf, dass für den Gewerbebetrieb an der Gottfried-Joos-Straße eine gute Zufahrtsmöglichkeit existenziell sei. Er bittet hierauf Rücksicht zu nehmen. Herr Landenberger verweist darauf, dass mit dem landwirtschaftlichen Verkehr die B 28 gequert werden muss. Große Umwege seien sehr nachteilig.

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Vorstellung der Energiestudie im Zusammenhang mit der Sporthallen-**  
**planung**  
**AZ.: 564.112**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 044/2008:**

*Der Gemeinderat hat verschiedene Standorte für eine neue Sporthalle beraten. Dabei wurden auch wesentliche Synergieeffekte bei einem Verbund der Energieerzeugung und –Verwendung für die in unmittelbarer Umgebung befindlichen öffentlichen Einrichtungen in den Vordergrund gestellt.*

*Das Ing.-büro Pfeil & Koch aus Stuttgart wurde mit der Aufstellung eines Energiekonzepts beauftragt. Umfangreiche Besichtigungen und Ermittlungen des Gebäudebestandes sowie des Energieverbrauches fanden statt.*

*Beiliegend wird dem Gemeinderat ein Entwurf der Zusammenstellung der Energiestudie übersandt. In der Gemeinderatssitzung wird Herr Koch das Ergebnis präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.*

*Über die weitere Vorgehensweise ist im Rahmen der Mehrfachbeauftragung noch zu entscheiden.*

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 06.05.2008

---

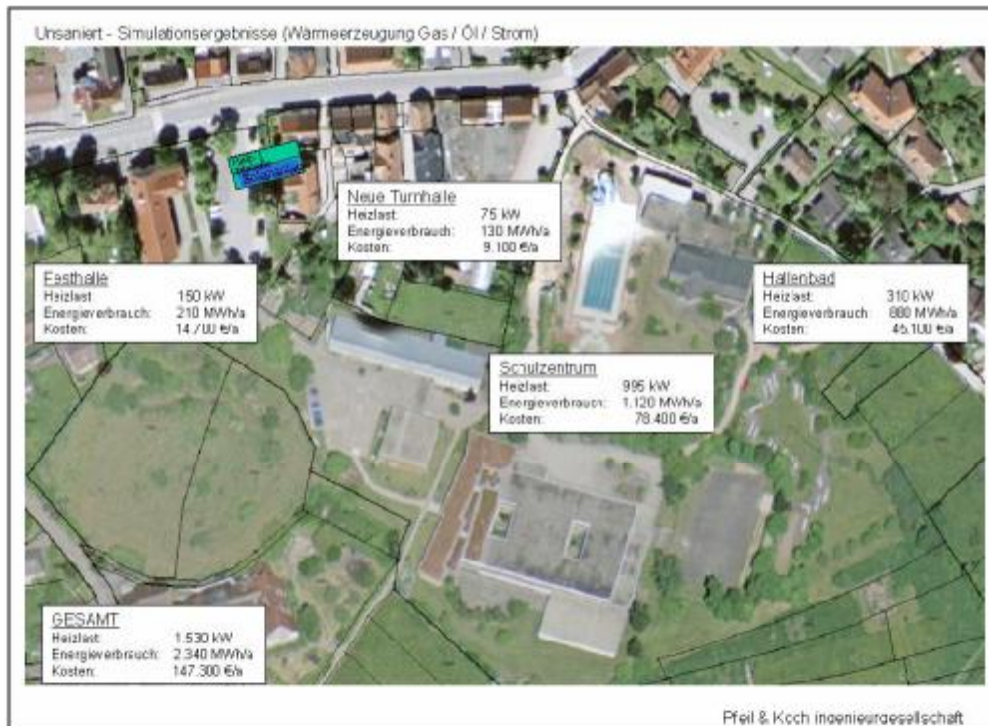
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

### Zwischenbericht/Kurzzusammenfassung Energiekonzept Pfalzgrafenweiler; Stand 29.4.08

Für die Analyse der bestehenden Gebäude Schulzentrum, Hallenbad und Festhalle wurden diese zur Aufnahme der thermischen Gebäudehülle begangen und zusätzlich die Energieverbrauchsdaten für die Beheizung (Gas-, Öl- und Stromrechnungen) gesichtet und bewertet.

Der nachfolgende Lageplan 1 zeigt die bestehenden Gebäude im unsanierten Zustand. Die energetischen Basisdaten sind entsprechend aufgeführt. In der Summe sind derzeit jährlich ca. 2.400 MWh Endenergie zur Beheizung erforderlich, was einem derzeitigen Primärenergieeinsatz von ca. 2.500 MWh und einem jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von ca. 600 t entspricht. Die aktuellen jährliche Energiekosten betragen ca. 140 T€.



Hinweis: Das Hallenbad ist spezifisch, bezogen auf den umbauten Raum, mit ca. 170 kWh/m<sup>3</sup> Heizwärme mit Abstand der größte Energieverbraucher und im Vergleich zu anderen Hallenbädern mit ähnlicher Nutzung sehr hoch. Wir empfehlen hier mittelfristig eine differenzierte Analyse und Bewertung dieses Gebäudes einschließlich Technik durchzuführen.

Lageplan 2 zeigt den Endausbau der Versorgungsstruktur mit den Daten für die energetisch sanierten Gebäude einschließlich der neuen Sporthalle. In der Summe werden dann jährlich ca. 1.660 MWh Endenergie zur Beheizung erforderlich.

Bei dem favorisierten zentralen Wärmeversorgungskonzept erzeugen ein ca. 500 kW Holzpelletkessel unterstützt durch eine ca. 600 m<sup>2</sup> Solarkollektoranlage mehr als 90% des o.g. Jahresheizwärmebedarfs. Die neue Heizzentrale einschließlich Pelletlager sowie die Solarkollektoren werden im Neubau der Sporthalle integriert. Die Restwärme (Spitzenlast) sowie die Versorgungssicherheit (Redundanz) liefert die bestehende Gaskesselanlage in der bestehenden Heizzentrale in der Schule. Die Festhalle, die Heizzentrale der Schule sowie das Hallenbad werden über eine Nahwärmeleitung verbunden und versorgt.

Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft  
Marienstraße 37 • 70178 Stuttgart  
Tel. 0711 / 67 44 74-0 • Fax 0711 / 67 44 74-10  
e-mail: energie@pk-i.de • net: www.pk-i.de

Seite 1

20.04.08\Ko\011E\_Zwischenbericht\_20080420.doc

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

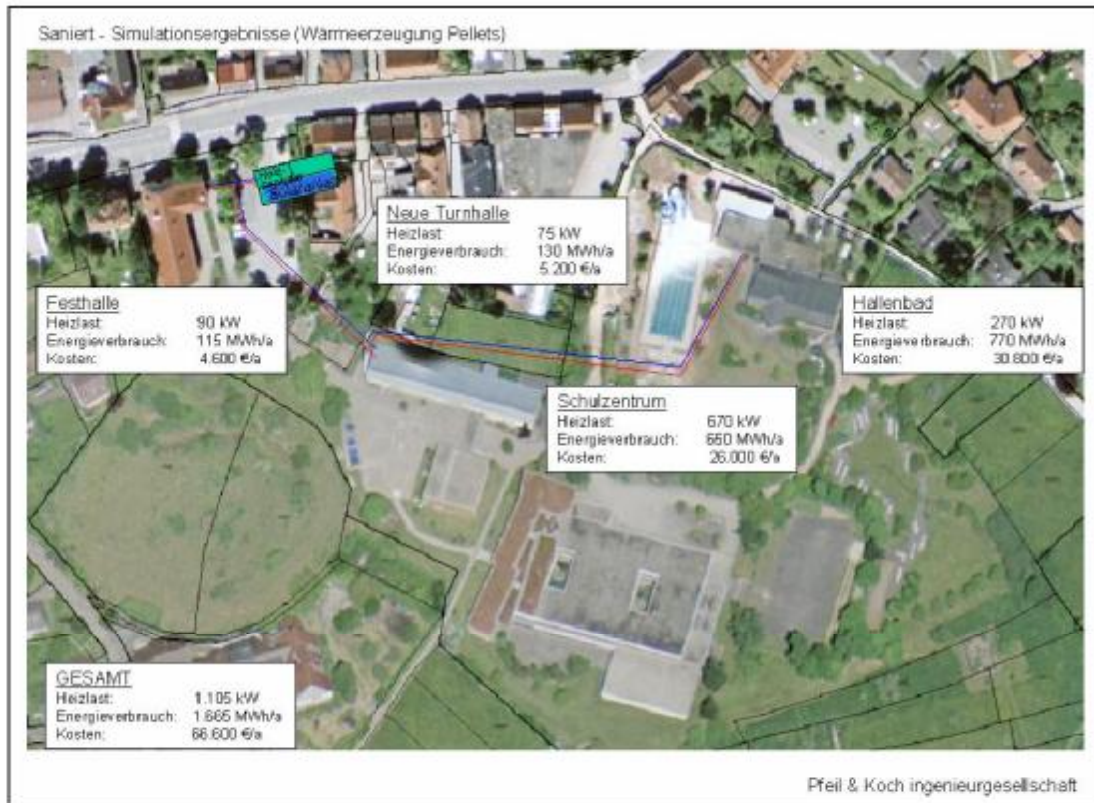
- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 06.05.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr



Bei dem vorgeschlagenen Konzept Solar+Holzpellet werden mehr als 90% der Wärme mit erneuerbaren Energien bereitgestellt. Der Primärenergieeinsatz reduziert sich im Vergleich zum Bestand um ca. 85% auf ca. 330 MWh. Der jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert sich um ca. 90% auf ca. 70 t/a.

Die jährlichen Energiekosten sinken bei aktuellen Energiepreisen (Holzpellets) auf ca. 70 T€.

#### Förderung:

Das Land unterstützt „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ über das Förderprogramm EFRE des Umweltministeriums. Hier können einmalige Zuschüsse in einer max. Höhe von 100 T€ beantragt werden.

Der Bund unterstützt im Rahmen des Programms Solarthermie 2000+ den Bau von Solaranlagen mit Wärmespeicherung. Die Art der Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuß. Die Förderhöhe wird individuell nach verschiedenen Kriterien (solare Deckung, solare Wärmegestehungskosten) festgelegt.

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass für alle öffentlichen Einrichtungen, Hallenbad, Schulzentrum, Festhalle und die geplante Sporthalle auf Wunsch des Gemeinderats ein Energiekonzept erstellt wurde. Es sei wichtig, bevor in die Planung für die neue Sporthalle eingestiegen wird, zu klären, wie die zukünftige Energieversorgung vorgesehen werden könnte. Und in wie weit dies Auswirkungen auf die Planungen für eine neue Sporthalle hat bzw. was bei der Planung berücksichtigt werden müsse. Herr Koch vom Ingenieurbüro Pfeil & Koch aus Stuttgart hat diese Energiestudie erstellt.

Herr Koch stellt anschließend kurz das Ingenieurbüro vor und geht auf die vorbereiteten Untersuchungen ein. Sämtliche infrage kommenden Gebäude wurden ausgiebig besichtigt und erfasst. Der energetische Zustand sowie die Einzelheiten wurden bei der Energiestudie berücksichtigt. Vorweg möchte er feststellen, dass das Freizeitbad einen hohen Energieverbrauch habe, es aber in der Kürze der Zeit und wegen fehlender Kontrollmöglichkeiten nicht nachvollzogen werden kann, wohin die Energie fließt. Er empfiehlt deshalb der Gemeinde, diesen Bereich noch separat zu untersuchen, weil Energieeinsparpotenziale möglich sind.

Anhand einer Powerpoint Präsentation stellt er die einzelnen öffentlichen Einrichtungen vor bezüglich Heizlast, Energieverbrauch und jährlichen Kosten. Das Hallenbad ist mit einer Heizlast von 310 kW, einem Energieverbrauch von 880 MWh und Kosten von 45.100,00 EUR festgestellt worden. Das Schulzentrum hat eine Heizlast von 995 kW, einen Energieverbrauch von 1120 MWh und Kosten mit 78.400,00 EUR. Die Heizlast der Festhalle beträgt 150 kW, der Energieverbrauch 210 MWh/a und Kosten von 14.700,00 EUR. Die neue Sporthalle wird erfahrungsgemäß mit einer Heizlast von 75 kW, einem Energieverbrauch von 130 MWh und Kosten von 9.100,00 EUR erfordern.

Die Simulationsergebnisse im unsanierten Bereich ergeben deshalb insgesamt eine Heizlast von 1530 kW, der Energieverbrauch mit 2340 MWh und Kosten von 147.300 EUR. In der Summe bedeutet dies einen jährlichen CO<sup>2</sup> Ausstoß von 610 t. Mit 170 kWh pro qm Heizwärme, ist das Hallenbad mit Abstand der größte Energieverbraucher und im Vergleich zu anderen Hallenbädern mit ähnlicher Nutzung sehr hoch. Es wird hier, wie bereits ausgeführt, eine differenzierte Analyse und Bewertung dieses Gebäudes einschließlich der Technik empfohlen.

Anschließend geht Herr Koch ein auf den Endausbau der Versorgungsstruktur mit den Daten der Simulationsprogramme für die energetisch sanierten Gebäude einschließlich der neuen Sporthalle. In der Summe werden dann jährlich ca. 1660 MWh Energie zur Beheizung erforderlich. Bei dem favorisierten zentralen Wärmeversorgungskonzept erzeugen ein ca. 500 kW großer Holzpelletskessel unterstützt durch eine ca. 600 m<sup>2</sup> große Solarkollektoranlage mehr als 90 % des o.g. Jahresheizwärmebedarfs. Die neue Heizzentrale einschließlich Pelletlager sowie die Solarkollektoren, können in den Neubau der Sporthalle integriert werden.

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Die Restwärme (Spitzenlast) sowie die Versorgungssicherheit (Redundanz) liefert die bestehende Gaskesselanlage in der bestehenden Heizzentrale in der Schule. Die Festhalle, die Heizzentrale der Schule sowie das Hallenbad werden über eine Nahwärmeleitung verbunden und versorgt. Bei dem vorgeschlagenen Konzept Solar+ Holzpellet werden mehr als 90 % der Wärme mit erneuerbarer Energie bereitgestellt. Der Primärenergieeinsatz reduziert sich im Vergleich zum Bestand um ca. 85 % auf ca. 330 MWh. Der jährliche CO<sup>2</sup> - Ausstoß reduziert sich um ca. 90 % auf ca. 70 t. Die jährlichen Energiekosten sinken bei aktuellen Energiepreisen (Holzpellets) auf ca. 70.000 EUR. Das Land unterstützt „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ über das Förderprogramm EFRE des Umweltministeriums. Hier können einmalige Zuschüsse in einer max. Höhe von 100.000,00 EUR beantragt werden. Der Bund unterstützt im Rahmen des Programms Solarthermie 2000+ den Bau von Solaranlagen mit Wärmespeicherung. Die Art der Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderhöhe wird individuell nach verschiedenen Kriterien (solare Deckung, solare Wärmegestehungskosten) festgestellt.

Zusammenfassend weist Herr Koch darauf hin, dass Holz als Energieträger verwendet werden sollte, daher es weitgehend CO<sup>2</sup> neutral ist und Primärenergetisch sehr gut. Er ist wesentlich günstiger als andere Energieträger. Die Amortisation erfolgt in ca. acht Jahren, im unsanierten Bereich zwischen acht und zwölf Jahre. Für die Unterbringung dieser zentralen Lösung inklusive Integration Solaranlage ist 500 – 600 m<sup>2</sup> Kollektorfläche erforderlich mit einem Neigungswinkel von 30 – 45° sowie 80 – 100 m<sup>2</sup> Heizraumfläche und rund 150 m<sup>2</sup> (40 m<sup>3</sup>) für ein Pelletslager. Ganz grob wurde anhand von Erfahrungswerten ermittelt, dass eine gute energetische Ertüchtigung der öffentlichen Gebäude rund 2,4 Millionen EUR kostet. Bestimmte Dinge, wie neue Fenster im Hallenbad und neue Fenster im Schulzentrum, sind bereits schon angegangen worden. Diese Bemühungen müssen weitergeführt werden.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass es sich hier um sehr interessante Zahlen handelt. Der Abschlussbericht wird nach Vorliegen dem Gemeinderat vorgelegt. Dies sei vorab die Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der Energiestudie.

Gemeinderat Wendel verweist darauf, dass er dankbar sei, dass vom Gremium nachhaltig auf diese Studie gedrängt wurde. Er fragt, ob bei den Sanierungskosten die bereits erfolgten Gebäudesanierungen berücksichtigt sind und ob auch andere Brennstoffe geprüft wurden.

Herr Koch verweist darauf, dass alle Gebäude und Räume im Einzelnen besichtigt und aufgenommen wurden. Es sind alle Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt worden. Auch der Einsatz anderer Brennstoffe wurde im Rahmen des Energiekonzepts geprüft. Man muss allerdings dabei berücksichtigen, dass die Verwendung von Holzhackschnitzel im kommunalen Bereich nicht sinnvoll sei, da hierfür Aufsichtspersonal für die Anlage erforderlich sei. Die Pelletsheizung kann vollautomatisch eingerichtet werden. Die von

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

ihm genannten Gesamtinvestitionskosten von rund 2,4 Millionen zur energetischen Er-  
 tüchtigung der Gemeindegebäude beruhen auf Erfahrungswerten. Hier wurden keine  
 Details aufgenommen bezüglich der in einzelnen Räumen vorhandenen Wärmedäm-  
 mungen.

Auf weitere Nachfrage erläutert Herr Koch, dass bereits bei dem Wechsel des Brenn-  
 stoffs erhebliche Einsparungen möglich sind. Auch alternativ zu Pellets wurden Holz-  
 hackschnitzel, die Fernwärme des Holzheizkraftwerkes sowie die Abnahme von der Bio-  
 gasanlage geprüft. Diese Energieverwendung ist technisch machbar und wäre vom  
 Energieeinsatz noch günstiger.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Vischer erläutert Herr Koch, dass Holzpellets auch  
 zukünftig der günstige Brennstoff sei, die Anregungen der Arbeitsgruppe „Grüner Go-  
 ckel“ seien durchaus sinnvoll. Die Gemeinde muss allerdings für die Abnahme der ge-  
 nannten Wärmemengen aus Biogasanlage und Holzheizkraftwerk die politischen, orga-  
 nisatorischen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Dies muss machbar und ge-  
 wollt sein.

Aufgrund der Nachfrage von Gemeinderat Stefan Gall erläutert Herr Koch, dass er sich  
 mit Ansprechpartnern des „Grünen Gockel“ in Pfalzgrafenweiler unterhalten habe. Die  
 Anschlüsse seien technisch machbar und auch sinnvoll. Er kenne die Trassenführung. Er  
 sehe allerdings eher das Problem in der Organisation und in der finanziellen Umsetz-  
 barkeit.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, die Verwendung  
 dieser Energien zu prüfen. Man müsse sich aber darüber im Klaren sein, dass es relativ  
 lange Trassen sind. Die kürzeste Strecke würde durch die Hauptstraße verlaufen und  
 wäre wohl auch die teuerste Lösung.

Gemeinderat Gall schlägt vor, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und regt an,  
 die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Graf, dass allein für die genannten Gemeindegebäude  
 eine 500 kW Anlage erforderlich ist erläutert Herr Koch, dass zunächst wirtschaftliche  
 Überlegungen im Vordergrund stehen. Selbstverständlich spielen ökologische Gesichts-  
 punkte eine Rolle, genauso wie mögliche Förderungen. Wirtschaftlicher wäre das Kon-  
 zept ohne die Solaranlage. Diese Feststellung sei von Herr Graf sicher richtig, aber im  
 Gegensatz zu anderen Nutzern habe hier der kommunale Nutzer auch im Sommer  
 Wärmebedarf im Hallenbad und im Schulzentrum, der am besten über die Solaranlage  
 abgedeckt werden kann.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Vischer erläutert Herr Koch, dass wenn eine Ver-  
 bundlösung zustande käme, dann könne man sicher auch über größere Einheiten nach-  
 denken.

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Gemeinderätin Behringer möchte das schon untersucht haben, wenn nicht für die Sporthalle erforderlich, aber doch generell für die Zukunft. Sie möchte in die Planung der Sporthalle einbezogen haben, dass energiesparend gebaut wird, wie z.B. bei Niedrigenergiehäusern.

Gemeinderat Mäder ist der Meinung, schnellstmöglich eine Bioenergienutzung zu untersuchen und eventuell einen Erweiterungsauftrag an das Ingenieurbüro Pfeil & Koch zu erteilen.

Herr Koch ist der Meinung, dass das Ingenieurbüro Pfeil & Koch nicht der richtige Ansprechpartner für dieses Projekt ist. Er könne lediglich darauf hinweisen, dass es technisch machbar ist. Er kennt allerdings ein Ingenieurbüro, das speziell für diese Fragen geeignet ist und auch Betreiberfragen und diese Dinge prüfen könne. Gerne ist er bereit hier einen Kontakt herzustellen.

Gemeinderat Ziefle ist der Meinung, die Vorschläge des „Grünen Gockel“ nicht so weit wegzulegen. Man müsse untersuchen, was mit den überschüssigen Wärmemengen Sinnvolles geschehen könne. Es sei richtig, alle Kräfte zu bündeln.

Gemeinderat Gärtner zeigt sich erstaunt, wie die Diskussion nun läuft. Die Gemeinde habe EnBw – Aktien veräußert und er hätte ein gutes Gefühl, wenn dieser Erlös für diesen Zweck mit verwendet würde. Er sei ebenfalls dafür, dass weitere Untersuchungen vorgenommen werden.

Bürgermeister Bischoff fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse gefasst hat:

**Beschluss:** (Einstimmig)

1. Die Vorschläge der Energiestudie werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine Machbarkeitsstudie über die Planung, Errichtung und Betrieb eines Nahwärmenetzes mit umweltfreundlich gewonnener Wärme soll weiter untersucht werden.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Konzept für die zukünftige Behandlung der Waldabstandsstreifen im**  
**Gewerbegebiet Schornzhardt**  
**AZ.: 654.6162; 855.48; 621.4152**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 042/2008:**

*Im südöstlichen und nordöstlichen Randbereich grenzt der Bebauungsplan Schornzhardt an den Gemeindewald an. Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes war klar, dass zur Herstellung des gesetzlichen Waldabstandes ein Streifen entlang des Baugebietes aus dem „Waldverband“ herausgenommen werden muss und diese Fläche als Waldsaum „umgebaut“ bzw. entwickelt werden soll. Diese Maßnahme ist als grünordnerische Maßnahme in Ziff 7.2 der Begründung und im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan enthalten:*

*„Aufbau eines breiten, gestuften und ausgebuchteten Waldmantels mit Sträuchern und Bäumen II. Ordnung (Weichhölzer) und vorgelagerten krautreichen Säumen im Bereich der Abstandsflächen zu den Waldgebieten“.*

*Es ist während der Planaufstellung weder von der Verwaltung noch von den Fachbehörden von einem „Kahlhieb“ ausgegangen worden sondern von einer Entwicklung des vorhandenen Bestandes in diese Richtung bzw. von einer langfristigen Umsetzung des Konzepts für einen Waldsaum.*

*Wie anlässlich der Beratung der Konzeption für einen forstrechtlichen Ausgleich im Gemeinderat am 18. 03. 2008 zugesagt, hat das Kreisforstamt entsprechend den Festlegungen im rechtskräftigen Grünordnungskonzept nachfolgende Stellungnahme abgegeben:*

bei der Planung des Gewerbegebietes Schornzhardt wurde zur Erreichung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m zu Gebäuden ein Waldabstandsstreifen von ca. 20 m Breite ausgewiesen. Diese seitherige Waldfläche ist aus dem Waldverband herauszunehmen, die Entwicklung und Pflege dieses Waldabstandsstreifens hat „ausschließlich im Sinne des Arten- und Biotopschutzes unter Ausbildung ausreichend breiter Waldsaumgesellschaften in Abstimmung mit der örtlichen Forstverwaltung zu erfolgen“ (Grünordnungsplan Ziffer 9.6.1). Dieses Vorgehen entspräche im Ziel auch durchaus den ästhetischen Ansprüchen der Waldbesucher entlang dieses Wanderweges.

Entsprechend der Vereinbarung bei der Gemeinderatssitzung am 18.03.2008 empfiehlt das Kreisforstamt folgende Bewirtschaftung:

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Die Entwicklung dieser Flächen ist langfristig anzulegen. Angestrebt soll ein parkähnlicher Zustand mit großkronigen und stabilen Einzelbäumen werden, unter denen sich Sträucher (z.B. Haselnuß, Schneeball, Schwarzdorn, Hollunder...), einzelne Halbbäume (z.B. Eberesche) und Waldkräuter entwickeln können.

Baumfällungen sollten ausschliesslich zur Herstellung dieses Zieles bzw. aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden, nicht jedoch zu gewerblichen Zwecken.

Dieser Zustand soll mittelfristig erreicht werden durch Förderung der bereits vorhandenen Baumarten Buche, Eiche, Kirsche und Kiefer. Bei größeren Lücken zwischen diesen Baumarten ist vereinzelt durch Pflanzung zu ergänzen.

Die dazu notwendige extensive und kostengünstige Flächenpflege kann durch Forstrevierleiter Karl-Friedrich Theurer in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Pfalzgrafenweiler erfolgen.

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat.

**Beschluss:** (Einstimmig)

**Dem vorgelegten Konzept wird zugestimmt.**

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Sperrung der Gottfried-Joos-Straße ab Abzweigung von der B 28**  
**AZ.: 656.038**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 046/2008:**

*An diesem Knotenpunkt ereigneten sich in der Zeit vom 19.06.2003 bis zum 11.02.2008 insgesamt 6 Verkehrsunfälle. Drei dieser Verkehrsunfälle passierten in der Zeit vom 27.10.2006 bis zum 10.02.2008. Bei diesen Verkehrsunfällen gab es insgesamt 2 Getötete, 4 schwerverletzte und 4 leichtverletzte Personen. Bei 3 Unfällen handelte es sich um Auffahrunfälle, wo Verkehrsteilnehmer aus Richtung Altensteig nach links in die Gottfried-Joos-Straße abbiegen wollten und dies der nachfolgende Verkehr zu spät bemerkte, so dass dieser auffuhr. Bei 3 Verkehrsunfällen übersah der aus Richtung Altensteig kommende Verkehrsteilnehmer den Gegenverkehr aus Richtung Freudenstadt und bei einem Unfall missachtete der aus der Gottfried-Joos-Straße in die B 28 einfahrende Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt des aus Richtung Freudenstadt aus der vorfahrtsberechtigten B 28 fahrenden Verkehrsteilnehmers. Eine Vermeidung dieser Verkehrsunfälle könnte nur dadurch erfolgen, wenn das Linksabbiegen von der B 28 in die Gottfried-Joos-Straße bzw. in den Bühlweg verboten würde. Eine Sperrung nur durch Verkehrszeichen erscheint jedoch nicht wirkungsvoll. Neben der Straßeneinmündung sollte auch die Grundstückszufahrt zur Fa. Schrägle gesperrt werden, da Fahrzeuge sonst über den Betriebshof in die Gottfried-Joos-Straße und in die Bühlstraße einfahren können.*

*Die Fa. Schrägle ist jedoch nach allgemeiner Einschätzung beim derzeitigen Ausbaustand der Gemeindestraße auf die direkte Zufahrt von und zur B 28 angewiesen, da das Betriebsgrundstück sonst derzeit mit Nutzfahrzeugen so gut wie nicht erreicht werden kann.*

*Bei einem Vorort-Termin am 01.04.2008 mit Vertretern des Verkehrsamtes, des Straßebauamtes, der Verkehrspolizei und der Gemeindeverwaltung wurden zwei Möglichkeiten diskutiert, die evt. zum Zurückgang der Verkehrsunfälle führen könnten:*

- a) Erschließung des Betriebsgrundstücks Schrägle über eine Gemeindestraße und Vollsperrung der Ein- und Ausfahrt sowohl zur Gottfried-Joos-Straße als auch zum Betriebsgrundstück Schrägle.*
- b) Da der Vorschlag a) sich jedoch in absehbarer Zeit nicht verwirklichen lassen wird, wäre lediglich noch eine Vollsperrung der Gottfried-Joos-Straße und der Bühlstraße angedacht. Beide Gemeindestraßen müssten so gesperrt werden, dass in das Privatgrundstück der Firma Schrägle noch ein- bzw. von diesem auch wieder auf die B 28 ausgefahren werden kann. Allein eine Sperrung mit amtlichen Verkehrszeichen scheidet aus. Wie die Beobachtungen vor Ort ergeben haben, wird das amtliche Verkehrszeichen 260 StVO, das unmittelbar nach dem Be-*

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

*triebsgrundstück Schrägle auf der Gottfried-Joos-Straße aufgestellt ist, nicht beachtet. Während einer Beobachtungszeit von ca. 15 Minuten sind mindestens 10 Fahrzeuge, die garantiert nicht Anlieger waren, von der B 28 links in die Gottfried-Joos-Straße abgebogen und von dort weiter in Richtung Pfalzgrafenweiler-Mitte gefahren. Sowohl die Gottfried-Joos-Straße als auch die Bühlstraße sollten deshalb gesperrt werden, dass mit zweispurigen Fahrzeugen die Straßen nicht mehr befahren werden können. Eine solche Sperrung wäre denkbar bei der Gottfried-Joos-Straße in Höhe des bisherigen Zeichens 260 StVO „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ und auf der Bühlstraße in Höhe des Haltverbotszeichen (Zeichen 286 StVO).*

- c) Sollte auch diese Möglichkeit nicht durchgesetzt werden können, wäre die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B 28 von derzeit 80 km/h auf 70 km/h herabzusetzen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h wäre dann durchgängig von dem Knoten B 28/Wankelstraße/K 4726 bis ca. 120 m nach der Grundstückszufahrt Schrägle.*

*Weitere Maßnahmen, welche eventuell zur Reduzierung der Verkehrsunfälle führen könnten, sind mit amtlichen Verkehrszeichen nicht machbar.*

*Diese Informationen wurden dem Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung am 15.04.2008 mündlich mitgeteilt. Es gab dann auch Überlegungen die Zufahrt trotz der Bedenken des Verkehrsamtes ganz zu sperren. Diese Möglichkeit wurde daraufhin nochmals mit Herrn Gaiser vom Verkehrsamt und Herrn Schrägle besprochen.*

*Seitens des Landratsamtes wird die Sperrung des Anschlusses begrüßt, wenn es keine Probleme mit der Fa. Schrägle wegen möglicher Überfahrten über den Betriebshof gibt.*

*Herr Schrägle äußerte in einem Gespräch, dass er auch keine Bedenken gegen die Sperrung habe. Die Zufahrt seiner Fahrzeuge erfolge aus Sicherheitsgründen schon lange über die Einfahrt Durrweiler und dann über die Langestraße zu seinem Betriebsgelände. Lediglich die Ausfahrt erfolge teilweise über seinen Betriebshof.*

*Diese Möglichkeit bleibt bei einer Sperrung weiterhin vorhanden. Herr Schrägle hat die Möglichkeit, seinen Betriebshof nach seinen Belieben abzusperren, so wie er dies auch heute schon umsetzt. Damit wird gewährleistet, dass Fahrzeuge nicht über sein Gelände versuchen in die Gottfried-Joos-Straße bzw. Bühlstraße einzufahren bzw. ggf. auch auszufahren. Die Sperrung würde ab der Einmündung bis zum Grundstück Genkinger mit Leitplanken erfolgen. Die notwendigen Verkehrszeichen werden angeordnet und aufgestellt.*

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass bereits im Gemeinderat das Thema Sperrung der Gottfried-Joos-Straße / Einmündung in die B 28 angesprochen wurde. Die Verkehrsbehörde wäre ohnehin auf die Gemeinde Pfalzgrafenweiler mit diesem Anliegen zugekommen aufgrund des letzten Unfalls. Seit diesem Unfall gilt diese Stelle als Unfallschwerpunkt.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die verschiedenen Möglichkeiten, die vom Straßenbauamt aufgezeigt wurden. Im Einzelnen erläutert Bürgermeister Bischoff die Varianten 1 bis 3. Gemeinderat Wendel verweist darauf, dass der landwirtschaftliche Betrieb Landenberger insbesondere Flächen entlang der B 28 zu Bewirtschaftung habe. Es müsse sichergestellt werden, dass der landwirtschaftliche Betrieb weiterhin die B 28 überqueren könne.

Gemeinderat Graf ist der Meinung, dass die B 28 auf jeden Fall gequert werden müsse. Er fragt, ob eine Schranke mit Schloss eine entsprechende Lösung sein könnte.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass dies mit der Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt noch geklärt werden müsse.

Herr Landenberger wirft ein, dass mehr Kontrollen des Anliegerverkehrs in der Gottfried-Joos-Straße erfolgen sollen. Ob die Verkehrsteilnehmer, die die Gottfried-Joos-Straße benutzen, auch tatsächlich Anlieger sind, wurde noch nie kontrolliert.

Bürgermeister Bischoff fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat.

**Beschluss:** (Einstimmig)

1. Die Einmündung der Gottfried-Joos-Straße in die B 28 wird baulich geschlossen.
2. Der Landwirtschaft ist ein „Tor“ zu Öffnen. Die Einzelheiten sind mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbauamt abzuklären.
3. Die Abschränkung des Betriebshofs Schrägle wird vor Ort mit den Beteiligten besprochen.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Antrag zur Bebauungsplanänderung 'Oberer Höchsten'**  
**AZ.: 621.4130**

**Befangen:** Gemeinderat Gärtner

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 047/2008:**

*Das Flurstück 1027/1 befindet sich am Rande des bestehenden Bebauungsplanes „Oberer Höchsten“ in Bösing. Dieser Bereich ist somit dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung ist aus diesem Grund derzeit nicht möglich. Nun wurde mit Schreiben vom 18.02.2008 ein Antrag zur Bebauungsplanänderung gestellt (Schreiben liegt bei). Es soll durch die Änderung eine weitere Baumöglichkeit geschaffen werden.*

*Der Ortschaftsrat wurde zu dieser Frage angehört. Der Antrag wurde durch den Ortschaftsrat aus folgenden Gründen abgelehnt:*

- 1. Das Baugrundstück liegt an einem Feldweg. Der OR befürchtet, dass aufgrund eines Einzelfalls unnötig „ein Präzedenzfall geschaffen“ wird. Es sollte nicht damit begonnen werden, dass an Feldwegen am Ortsrand gebaut werden darf.*
- 2. Es besteht kein öffentl. Interesse an der Zulassung der Bebauung. Das Argument, dass hier ein Einzelner billiger bauen kann, könnte jeder mit Bauwünschen vortragen, rechtfertigt also keine Ausnahme.*
- 3. Die eingehende Beratung im ORat zum Flächennutzungsplan und die vielen Bedenken von Bürgern im Verfahren wegen der gewerblichen Entwicklung von Pfalzgrafenweiler Richtung Bösing ergaben, dass keine weitere baul. Entwicklung im Westen von Bösing erfolgen sollte. Mit dem gewünschten Gebäude entstünde ein weiteres Gebäude im kritischen Randbereich.*
- 4. Es besteht die eindeutige Beschlusslage, dass der ORat in Bösing, statt weiter baulicher Entwicklungen auf der grünen Wiese, die Nutzung innerörtlicher Potenziale will, die auch in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.*
- 5. Es besteht keine akute Bauplatzknappheit in Bösing, die eine Ausnahme – wie jetzt von den Ehel. Rothfuß beantragt wurde – rechtfertigen würde. Es stehen derzeit 2 Gemeinde und 5 Privatbauplätze (auch in Ortsrandlage) zum Verkauf.*
- 6. Der Eigentümer des Baugrundstücks hat die Mitwirkung an der Baulandumlegung Höchsten/Zuchen abgelehnt. Das jetzt versuchte nachträgliche „Ankoppeln“ an ein umgelegtes Baugebiet würde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen, da die Teilnehmer der Umlegungen Höchsten und Zuchen den gesetzlichen Flächenabzug von ihren Einwurfsgrundstücken für die vorhandenen öffentl. Straßen und Anlagen erbringen mussten.*

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

***Anmerkung der Verwaltung: Evtl. könnte hier nachträglich ein freiwilliger Umlagevertrag zur Erhebung von Flächenbeiträgen geschlossen werden.***

***7. Im Bereich des gewünschten Baugrundstücks besteht keine ausgebaute Erschließungsstraße mit Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung und Randstein. Im Falle eines nachträglichen Ausbaus des Riedwegs als Erschließungsstraße, ist mit weiteren Bauwünschen zu rechnen.***

***Anmerkung der Verwaltung: Evtl. müsste hier ein erschließungsbeitragspflichtiger Ausbau erfolgen (Eine tiefere Prüfung ist hierzu noch erforderlich). Ein Wasser- und Abwasseranschluss muss für das Grundstück auf jeden Fall hergestellt werden. Hierfür sind Anschlussbeiträge zu erheben.***

***8. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Seitens des Landratsamtes wurden Bauwünsche von Bauherren in Ortsrandlagen bisher mit der Außenbereichsbegründung sehr konsequent abgelehnt. Wenn dies gelockert wird, wird in der Abwägung der Ärger bei Bürgern mit abgelehnten Bauwünschen stärker wiegen, als die Freude bei einem Einzelnen.***

***Anmerkung der Verwaltung: Auch hier ist eine Bebauung im Außenbereich nicht möglich und wurde bisher konsequent vom Landratsamt und der Gemeinde abgelehnt. Durch den Bebauungsplan wird dieser Bereich zum Innenbereich und es wird dadurch eine Baumöglichkeit ausgewiesen.***

***9. Städtebaulich wird die Adam-Wagner-Straße als Ortsrand gesehen. Die B-Pläne Zuchen und Höchstern dokumentieren die grundsätzlich einzeilige Bebauung entlang dieser im Bogen verlaufenden Erschließungsstraße aus. Das Gebäude Riedstr. 15 (Kroihsmajer) wird als städtebaulicher Betriebsunfall eines Bauens in 2. Reihe gesehen, der auf „Druck“ des Eigentümers des damaligen Einwurfsgrundstücks entstanden ist und nicht wiederholt werden sollte. Der Verlauf der Adam-Wagner-Straße im Bogen sieht keinen rechtwinkligen Abschluss der Ortslage vor – wie in der subjektiven Linie des Antragstellers dargestellt.***

***10. Es liegt ausschließlich privates Interesse eines Einzelnen zugrunde. Der ORat sieht kein öffentl. Interesse. Eine bauliche Entwicklung im Bereich des Antragsgrundstücks, steht im Widerspruch zu bisherigen Beschlüssen im FN-Planverfahren.***

***11. Der Fall ist nicht mit anderen Fällen in anderen Ortsteilen vergleichbar, da es sich hier durch rechtskräftige Bebauungspläne Zuchen und Höchstern eine verbindliche Abgrenzung eines umgelegten und erschlossenen Baugebietes besteht, das zudem über Erschl.beiträge der damaligen Eigentümer und Bauplatzkäufer bezahlt wurde.***

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass Christina und Alexander Rothfuß den Antrag gestellt haben, den Bebauungsplan für das Flurstück 1027/1 zu ändern. Die Antragstellung sei legitim. Frau Rothfuß war beim Ortsvorsteher und die Angelegenheit wurde im Ortschaftsrat beraten und von der Verwaltung geprüft. Die begleitenden Umstände sind allerdings nicht erfreulich gewesen. Ohne Emotionen muss der Antrag beraten werden. Die Rechtslage hingegen sei eindeutig. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Außenbereichsgrundstück. Im Außenbereich sind nur privilegierte Vorhaben zulässig. Ein Wohnhaus ist kein privilegiertes Vorhaben. Mit dem Baugebiet „Oberer Höchsten“ und „Zuchen“ die jeweils aufgrund von Bebauungsplänen errichtet wurden, handelt es sich jeweils um abgeschlossene Baugebiete und abgeschlossene Baulandumlegung. Ferner sind auch alle Erschließungsarbeiten abgeschlossen und abgerechnet und die Erschließungsbeitragsveranlagung abgeschlossen. Es würde mit dieser Bebauung ein Präzedenzfall nicht nur in Bösingern sondern für die Gesamtgemeinde bestehen. Es sei richtig, dass wenn man den Lageplan sich so ansieht, dass es für die Eigentümer schwer nachvollziehbar sei, dass diese Grundstücksfläche nicht bebaubar sein soll. Hier liegen aber eindeutige Vorgaben aus dem Baurecht vor.

Gemeinderat Wendel ist der Meinung, dass hier ein Präzedenzfall vorliegt. Bei Zustimmung dieses Falles habe man sofort andere Fälle auf dem Tisch, die bisher abgelehnt wurden.

Gemeinderat Beichel stellt den **Antrag** zur Aufstellung eines Bebauungsplanes natürlich auf Kosten des Antragstellers.

Gemeinderat Schweikle erkundigt sich nach der Stellungnahme des Landratsamtes.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass eine Bebauungsplanänderung zur Schaffung von Planungsrecht erforderlich sei. Dann könne auch ein Vorhaben realisiert werden.

Gemeinderat Mäder ist der Meinung, dass er nicht abstimmen könne, weil er zuerst weitere, tiefere Untersuchungen benötige. Es seien Fragen zur Umlegung und Erschließung sowie zu Beiträgen noch zu klären.

Gemeinderat Rais ist der Meinung, dass er, solange Bauplätze von der Gemeinde vorhanden sind, nicht zustimmen könne. Auch er sehe die Schaffung eines Präzedenzfalls.

Gemeinderat Schweikle ist der Meinung, jetzt nicht die Tür zuzuschlagen und zunächst das Landratsamt prüfen zu lassen. Es sei schlecht, wenn jetzt abgelehnt würde und später im Rahmen der Nachverdichtung würde das Grundstück in eine Bebauung einbezogen werden.

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Bürgermeister Bischoff fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Abweichende **Antrag** von Gemeinderat Beichel zur Abstimmung gestellt werden müsse. Der Antrag lautet wie folgt: Aufstellung einer Bebauungsplanänderung auf Kosten des Antragstellers.

**Abstimmung:** Der Vorsitzende stellt fest, dass 3 Fürstimmen, 12 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen vorgebracht werden. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Bürgermeister Bischoff stellt fest, dass der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Höchsten“ abgelehnt ist und **kein** Änderungsverfahren eingeleitet wird.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Umstellung der Elternbeiträge für die Kindergärten**  
**von 12 auf 11 Monate**  
**AZ.: 460.15**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 043/2008:**

*Für die kommunalen und kirchlichen Kindergärten in Pfalzgrafenweiler gelten derzeit folgende Beitragssätze:*

<i>1 Kind aus einer Familie mit einem Kind</i>	<i>78,-- Euro</i>
<i>1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>64,-- Euro</i>
<i>1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>43,-- Euro</i>
<i>1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>22,-- Euro.</i>

*Diese Beitragssätze wurden zuletzt im Jahr 2003 für das Kindergartenjahr 2004/05 festgelegt. Jede weitere, von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung wurde in den vergangenen Jahren vom Gemeinderat abgelehnt. Die Beiträge sind für 12 Monate ausgelegt.*

*Jedes Jahr, kurz vor Ende des Kindergartenjahres kommen Eltern zu uns, deren Kinder im September eingeschult werden, und wollen den Kindergartenplatz zum 31.07. kündigen, da das Kind anscheinend im August nicht mehr in den Kindergarten geht und der Kindergarten auch immer Ferien hat.*

*Die Ferien in den Kindergärten werden jedoch so gelegt, dass im August immer noch ein bis zwei Wochen offen ist. Im Vertrag, den die Eltern bei Aufnahme des Kindes in den Kindergarten unterschreiben ist festgehalten, dass es einer Kündigung nicht bedarf, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Des weiteren ist festgehalten, dass der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten ist und deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen ist. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen.*

*Trotz dieser eindeutigen schriftlichen Regelung müssen die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen und die Mitarbeiter in der Verwaltung regelmäßig Gespräche mit aufgebrauchten Eltern führen. Es geht sogar schon soweit, dass die Eltern den Beitrag für den Monat August, welcher abgebucht wird, zurückgehen lassen und dadurch ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht.*

*Aus diesem Grund haben auch die Erzieherinnen vorgeschlagen, nur noch 11 Monatsbeiträge zu erheben. Dadurch würden sie dann auch in der Ferienplanung flexibler.*

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
 Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

*Rechnet man den Beitrag für den 12 Monat auf 11 Monate um, ergeben sich folgende Beiträge:*

<i>1 Kind aus einer Familie mit einem Kind</i>	<i>85,09 Euro gerundet: 85 €</i>
<i>1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>69,82 Euro gerundet: 70 €</i>
<i>1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>46,91 Euro gerundet: 47 €</i>
<i>1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>24 €</i>

*Den Kirchen wurde dieser Vorschlag aktuell unterbreitet. Da dort bis zur Sitzung des Gemeinderats keine Entscheidung getroffen werden kann, wird die Zustimmung des Gemeinderats vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchengremien erbeten.*

---

**Diskussion:**

Gemeinderat Wendel kann die Intension der Eltern nicht nachvollziehen.

Gemeinderat Schweikle und Ziefle sind der Meinung, dass die Abbuchung schwieriger werde.

Herr Ruf weist darauf hin, dass dann generell für den August keine Kindergartenbeiträge abgebucht werden, dies wurde entsprechend berücksichtigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat.

**Beschluss:** (Einstimmig)

**Der Umstellung der Elternbeiträge von 12 auf 11 Monate wird vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Kirchengemeinden zugestimmt.**

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Darlehensgewährung EB Freizeitbad an EB Abwasser**  
**AZ.: 923.81; 572.6**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 048/2008:**

*Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist für das Jahr 2008 ein Darlehen in Höhe von 185.000 € zur Umschuldung vorgesehen. Am 11.05.2008 wird nun ein Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 187.473,55 € zur Umschuldung fällig. Gemäß dem Vorgehen der letzten Jahre und dem vom Gemeinderat gemachten Vorgaben soll dieses Darlehen durch einen Kredit des EB Freizeitbad an den EB Abwasserbeseitigung umgeschuldet werden.*

*Es wird daher vorgeschlagen, dass der EB Freizeitbad dem EB Abwasser ein Darlehen in Höhe von 185.000 € gewährt.*

*Bei der derzeitigen Prüfung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde auch die Gewährung der inneren Darlehen bzw. der Trägerdarlehen untersucht. Hier wurde von der GPA die bisher praktizierte Vorgehensweise ausdrücklich gelobt. Zur Festsetzung des jeweiligen Zinssatzes wurde jedoch vorgeschlagen, sich an den jeweiligen Zinssätzen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu orientieren. Diese bieten ausschließlich Kommunen zinsgünstige Darlehen an. Der derzeitige Zinssatz für ein Darlehen bei der KfW mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren beträgt 4,30 %. Bei einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren wird ein Zinssatz von 4,60 % angesetzt.*

*Um die Tilgungsleistungen zu senken sollte das Darlehen auf 30 Jahre angesetzt werden. Bei den Zinsen wird vorgeschlagen eine Zinsbindungsfrist von 10 Jahren anzusetzen.*

---

**Diskussion:**

Herr Ruf erläutert im Einzelnen die Bedingungen für dieses Darlehen. Auf Nachfrage erläutert er, dass diese Darlehen jederzeit gekündigt werden und gegen normal übliche Kapitalmarktdarlehen ausgetauscht werden können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat.

**Beschluss:** (Einstimmig)

**Der EB Freizeitbad gewährt dem EB Abwasserbeseitigung ein Trägerdarlehen in Höhe von 185.000 € zu den im Anschluss beiliegenden Vertrag genannten Bedingungen.**

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

## Darlehensvertrag

### Der Eigenbetrieb Freizeitbad Pfalzgrafenweiler

- als Eigenbetrieb geführt ab 01.01.2002 durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2001 und durch Erlass der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Freizeitbad“ vom 18.12.2001 vertreten durch den Bürgermeister Dieter Bischoff

gewährt

### dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfalzgrafenweiler

- als Eigenbetrieb geführt ab 01.01.1994 durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.1993 und durch Erlass der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ vom 04.01.1994 vertreten durch den Bürgermeister Dieter Bischoff

ein Trägerdarlehen in Höhe von 185.000,00 €

zu folgenden Bedingungen:

#### 1. Zinsen

Das Darlehen wird ab dem 11.05.2008 mit 4,30 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jeweils zum Jahresende zu entrichten.

#### 2. Tilgung

Das Darlehen ist in gleichen Jahresraten von 6.166,67 € zu tilgen, erstmals am 31.12.2008 mit 4.111,11 € (2/3 Jahresbetrag).

#### 3. Zinslaufzeit und Fälligkeit

Die vorgenannten Darlehensbedingungen gelten bis 11.05.2018 (Ablauf der ersten Festzinsperiode). Die Darlehensrestschuld wird mit Ablauf der Zinsbindung oder später vereinbarten neuen Zinsbindungsfrist fällig.

#### 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Da es sich lediglich um eine Umschuldung handelt ist eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Pfalzgrafenweiler, den 06. Mai 2008

Für den Eigenbetrieb  
Abwasserbeseitigung

Für den Eigenbetrieb  
Freizeitbad

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Neufassung der Hauptsatzung**  
**AZ.: 020.051**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 031/2008:**

*Die Hauptsatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde zuletzt am 21.03.2000 vom Gemeinderat neu beschlossen. Grund war die bevorstehende Euro-Umstellung. Eine Änderung erfolgte am 16.09.2003 als die Zahl der Sitze des Ortsteils Durrweiler im Gemeinderat auf 2 erhöht wurde. Im Rahmen der Euroumstellung waren in der bisherigen Satzung noch DM-Beträge mit den Euro-Beträgen in Klammer aufgeführt. Dies wurde jetzt geändert.*

*Im Rahmen des durch die GPA durchgeführten Organisationsgutachtens im Jahr 2004 wurden Änderungen für die Hauptsatzung angeregt. Die GPA stellte fest, dass die dem Bürgermeister zugestandenen Handlungsspielräume deutlich unterhalb dessen, was der Gemeindegtag Baden-Württemberg in seinem Muster einer Hauptsatzung für Gemeinden in der Größenklasse bis 10.000 Einwohner empfiehlt, teilweise sogar unterhalb des Rahmens von Gemeinden der Größenklasse bis 5.000 Einwohner, liegen.*

*Aus diesem Grund wurden in der Neufassung die vorgeschlagenen Beträge eingearbeitet. Gleichzeitig erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Umstellung bei den personalrechtlichen Entscheidungen von bisher BAT bzw. BMT-G auf den TvÖD.*

*Ein weiterer Punkt ist die Übertragung der Zuständigkeit bei Grundschuldbestellungen auf den Bürgermeister, welche von Herrn Gärtner angeregt wurde, um bei solchen Entscheidungen nicht jedes Mal eine Sitzung des Sanierungsausschusses einberufen zu müssen.*

*Eine auffallende Änderung ist in § 11 Abs. 2 Ziff. 2.13 ersichtlich. Die Einarbeitung erfolgte aufgrund der aktuell vorliegenden Mustersatzung und eines Hinweises des Kommunalamtes. Schon bisher hat die Verwaltung städtebauliche Entscheidungen von großer Wichtigkeit dem Gemeinderat zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt. Dies wurde jetzt textlich angepasst.*

*Ebenfalls eingearbeitet wurde die Genehmigung von Spenden durch den Gemeinderat in § 2 der Satzung. Alle Änderungen sind kursiv und unterstrichen in der Satzung vermerkt.*

*Die Neufassung wurde vom Kommunalamt geprüft. Die erforderlichen Ergänzungen sind eingearbeitet.*

*Die Hauptsatzung ist mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats (§4 Abs. 2 GemO) zu beschließen.*

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erläutert im Einzelnen die vorgesehenen Änderungen.

Gemeinderat Gärtner verweist darauf, dass in § 17 Abs. 4, Ziff. 4.5 Vatertierhaltung gestrichen werden könne.

Gemeinderat Wendel weist darauf hin, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass keine Arbeitgeberdarlehen ausgegeben werden. Deshalb könne der § 11 Abs. 2, Ziff. 2.4 entsprechend angepasst werden. Mit diesen beiden Änderungen beschließt der Gemeinderat die vorgelegte Neufassung.

Bürgermeister Bischoff stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

**Beschluss:** (Einstimmig)

**Die nachstehende Neufassung der Hauptsatzung wird beschlossen.**

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

***Hauptsatzung***  
***vom 06.05.2008***

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 bis 9
Abschnitt IV	Bürgermeister §§ 10, 11
Abschnitt V	Ortsteile § 12
Abschnitt VI	Gemeindebezirke § 13
Abschnitt VII	Unechte Teilortswahl § 14
Abschnitt VIII	Ortschaftsverfassung §§ 15 bis 19
Abschnitt IX	Schlussbestimmungen § 20

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 06.05.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

**I. Form der Gemeindeverfassung**

**§ 1 Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

**II. Gemeinderat**

**§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einschließlich deren Vermittlung an Dritte.

**§ 3 Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 19 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

**III. Ausschüsse des Gemeinderats**

**§ 4 Beschließende Ausschüsse**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Sanierungsausschuss,
- 1.2 der Umlegungsausschuss.

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und der Sanierungsausschuss mit 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats und der Umlegungsausschuss mit 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger sowie bei Umlegungen in den Ortsteilen der jeweilige Ortsvorsteher als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen.
- (4) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.
- (5)

**§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für
  - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000 € aber nicht mehr als 100.000 € beträgt;
  - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 6.500 € aber nicht mehr als 15.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

**§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

- (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

**§ 7 Sanierungsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Sanierungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Städtebauliche Ordnung, Bauleitplanung und Bauwesen,
  - 1.2 Stadt- und Dorferneuerung,
- im Bereich der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Sanierungsausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
    - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB);
    - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB);
    - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB);
    - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB);wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.4 - die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
  - 2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall;
  - 2.3 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB;
  - 2.4 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB;
  - 2.5 die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 28 BauGB;
  - 2.6 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € beträgt;
  - 2.7 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000 €, aber nicht mehr als 80.000 € im Einzelfall;

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

- 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

**§ 8 Umlegungsausschuss**

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff. BBauG zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

**§ 9 Beratende Ausschüsse**

Neben den beschließenden Ausschüssen (§§ 7 und 8) kann der Gemeinderat auch beratende Ausschüsse nach § 41 GemO bestellen.

**IV. Bürgermeister**

**§ 10 Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

**§ 11 Zuständigkeiten**

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall;
  - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 6.500 € im Einzelfall;
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 6 TvÖD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
  - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen;
  - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall;

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
- 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €,
- 2.6.3 von mehr als 6 Monaten bis 2.000 €
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000 € im Einzelfall. Der Bürgermeister muss den Gemeinderat von jedem Kauf und Verkauf von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten ab einem Wert von 15.000 € im Einzelfall informieren;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden und beratenden Ausschüssen;
- 2.13 die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach dem Baugesetzbuch (BauGB), soweit nicht der Sanierungsausschuss nach § 7 Abs. 2 zuständig ist, in folgenden Fällen:
- die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB)
  - die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB)
  - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB)
  - die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
  - die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
- wenn in diesen Fällen die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit ist;
- 2.14 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), wenn in diesen Fällen die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit ist;
- 2.15 die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer nach der LBO;
- 2.16 Übernahme von Bürgschaften, für deren Übernahme das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift (Freigrenzenerlass) die Genehmigung nach § 88 Abs. 4 GemO allgemein erteilt hat, bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall;
- 2.17 Abgabe von Erklärungen sowie Abschluss von Verträgen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen bis zum Betrag von 30.000 € im Einzelfall;  
sowie die Genehmigungen nach § 145 BauGB für Grundschuldbestellungen unbeschränkt;
- 2.18 die Veräußerung von Holz aus dem Gemeindewald bis zu 80.000 € im Einzelfall;
- 2.19 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**V. Ortsteile**

**§ 12 Benennung der Ortsteile**

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
- 1.1 Pfalzgrafenweiler,
  - 1.2 Bösinggen,
  - 1.3 Durrweiler,
  - 1.4 Edelweiler,
  - 1.5 Herzogsweiler,
  - 1.6 Kälberbronn,
  - 1.7 Neu – Nuifra.
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Ziffer 1.2 bis 1.7 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens

**VI. Gemeindebezirke**

**§ 13 Gemeindebezirk Neu - Nuifra**

- (1) Im Ortsteil Neu – Nuifra wird ein Gemeindebezirk i.S. von § 64 GemO eingerichtet. Zur Wahrung der örtlichen Belange wird in diesem Gemeindebezirk ein Bezirksbeirat gebildet.
- (2) Der Bezirksbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten des Gemeindeteils Neu – Nuifra zu hören.
- (3) Der Bezirksbeirat besteht aus 4 Mitgliedern, die vom Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gem. § 65 Abs. 1 GemO aus dem Kreis der im Gemeindeteil Neu – Nuifra wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat bestellt werden.
- (4) Für den Vorsitz und den Geschäftsgang gilt § 65 Abs. 3 GemO. Auf die Bezirksbeiräte finden die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechende Anwendung.
- (5) In Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, kann ein Mitglied des Bezirksbeirats an den Sitzungen des Gemeinderats beratend teilnehmen.

**VII. Unechte Teilortswahl**

**§ 14 Unechte Teilortswahl**

- (1) Die in § 12 Abs. 1 Ziffer 1.1 mit 1.7 und Ziffer 1.2 bis 1.6 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1	Wohnbezirk Pfalzgrafenweiler und Neu - Nuifra	10 Sitze,
2.2	Wohnbezirk Bösinggen	3 Sitze,
2.3	Wohnbezirk Durrweiler	2 Sitze,
2.4	Wohnbezirk Edelweiler	1 Sitz,
2.5	Wohnbezirk Herzogsweiler	2 Sitze,
2.6	Wohnbezirk Kälberbronn	1 Sitz.

### VIII. Ortschaftsverfassung

#### § 15 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 12 Abs. 1 Ziffer 1.2 bis 1.6 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen.

#### § 16 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 15 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils 8 Mitglieder

#### § 17 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
  - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten;
  - 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft;
  - 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, soweit nicht der Ortschaftsrat nach Abs. 4 hierüber entscheidet;

ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung:

- 3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz;
- 3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen;

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

- 3.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht;
- 3.7 Vorschläge für die Benennung von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen an den Gemeinderat.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 4.1 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums;**
  - 4.2 die Förderung der örtlichen Vereinigungen;**
  - 4.3 Bewirtschaftung und Benutzung gemeindeeigener Gebäude;**
  - 4.4 Unterhaltung von Grünanlagen, Kinderspielflächen, Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen;**
  - 4.5 Unterhaltung und Ausgestaltung von Friedhöfen;**
  - 4.6 Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen.**
- Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 11 übertragen sind.**
- (5) § 5 Abs. 1 gilt entsprechend.

**§ 18 Ortsvorsteher**

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er, oder im Falle der Verhinderung, der Stellvertreter, an den öffentlichen und nichtöffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

**§ 19 Örtliche Verwaltung**

In den Ortschaften nach § 15 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnungen:

Ortschaftsverwaltung	Bösing,
Ortschaftsverwaltung	Durrweiler,
Ortschaftsverwaltung	Edelweiler,
Ortschaftsverwaltung	Herzogsweiler,

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Ortschaftsverwaltung Kälberbronn.

Die Einrichtung der örtlichen Verwaltung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister (§44 Abs. 1 Satz 1).

## IX. Schlussbestimmungen

### § 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 21.03.2000 mit ihrer Änderung vom 16.09.2003 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Ausgefertigt:**  
**Pfalzgrafenweiler, 06.05.2008**

- Bischoff -  
(Bürgermeister)

---

**Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :**

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

**Auszug beglaubigt: 21.07.2008**

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Satzung vom 06.05.2008 zur Änderung der**  
**Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete:**

- a. **"Ortskern III" vom 23.05.2006 (1. Änderung)**
- b. **"Ortskern II" vom 26.08.1997, zuletzt geändert am 29. 03. 2005**  
**(6. Änderung)**

**AZ.: 623.223**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 052/2008:**

*Die Arbeiten zur Außeninstandsetzung des Rathauses wurden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen „Ortskern I“ und „Ortskern II“ gefördert.*

*Die Maßnahme „Ortskern II“ wird in Kürze abgerechnet. Um die Förderung der geplanten Modernisierungsarbeiten im Innern des Rathauses, die in Kürze begonnen werden sollen, sicherzustellen, ist die Überleitung des Rathausgrundstückes in das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ erforderlich.*

*Der Gemeinderat wird gebeten, die entsprechenden Satzungsänderungen zu beschließen.*

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass Gespräche mit dem Regierungspräsidium stattgefunden haben, aufgrund deren diese Gemeinderatsvorlage und die Satzungsänderung ausgearbeitet wurden. Zwischenzeitlich teilt das Regierungspräsidium mit, dass eine Förderung aus der Ortskernsanierung für die Sanierung des Rathauses grundsätzlich möglich ist und es keiner Übertragung des Rathauses in das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ aus förderrechtlichen Gründen bedürfe. Aus diesen Gründen beantragt der Vorsitzende, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Der Gemeinderat stimmt diesem einstimmig zu.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Satzung nach § 7 Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten)**  
**AZ.: 124.19**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 053/2008:**

*Die Verordnung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler vom 11.03.1986 über den Sonntagslادenschluss in Kur- und Erholungsorten, sowie über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen ist mit Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes im März 2007 außer Kraft getreten.*

*Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler gehört zu den 200 Städten und Kommunen in Baden-Württemberg, die als Kur-, Erholungs-, Ausflugs- bzw. Wallfahrtsort anerkannt sind und nach § 7 des neuen Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG) durch den Erlass einer neuen Satzung die Möglichkeit haben an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 8 Stunden zu öffnen und touristische Gegenstände zu verkaufen.*

*Bisher haben im Landkreis Freudenstadt die Gemeinden Baiersbronn und Seewald sowie die Städte Alpirsbach und Freudenstadt von einer solchen Satzung Gebrauch gemacht. Der Pfingstsonntag ist nach dem Ladenöffnungsgesetz ein geschützter kirchlicher Feiertag und daher dürfen anderen Orts keine Blumengeschäfte an diesem Sonntag öffnen. Nach § 3 LadÖG dürfen Blumenläden an den sonstigen Sonn- und Feiertagen für 3 Stunden öffnen; mit Ausnahme von den Adventsonntagen, den Feiertagen im Dezember, so wie Oster- und Pfingstsonntag.*

*Durch den Erlass der nachstehenden Satzung wird die Möglichkeit gegeben, den Verkauf von Blumen zuzulassen. Die Anfrage zum Erlass der Satzung wurde aus den Reihen der Gewerbetreibenden an die Verwaltung herangetragen.*

*Die Satzung wurde vorab vom LRA geprüft.*

*Eine Zustimmung der Kirchen, wie bei anderen verkaufsoffenen Sonntagen ist bei dieser Satzung nicht erforderlich, jedoch muss lt. den Ausführungen zum LadÖG darauf Rücksicht genommen werden, dass die Öffnung der Verkaufsstellen erst nach Beendigung der Hauptgottesdienstzeiten festgesetzt wird.*

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff erinnert an die Begleitumstände und an die Zeitungsberichte im Zusammenhang mit diesem Gemeinderatsbeschluss über die Satzung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen. Er bittet, möglichst emotionslos darüber zu beraten. Es handelt sich hier sicher um ein breites Feld, man müsse verschiedene Ansichten und Meinungen respektieren. Er verweist auf § 9 des Ladenöffnungsgesetzes und auf andere Bundesländer um uns herum, die diese Regelung nicht haben.

Gemeinderat Gall verweist darauf, dass der Gesetzgeber Sonn- und Feiertage schützt. Sicher müssen auch die Gewerbebetriebe geschützt werden. Es sei nicht erforderlich, dass an 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet sei. Er stellt deshalb den Antrag, die Satzung auf wenige Sonntage zu reduzieren.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass das Ladenöffnungsgesetz auf die wenigen Sonntage nicht reduziert werden könne. Das Gesetz dürfe nicht eingeschränkt werden.

Gemeinderätin Vischer schlägt vor, nur eine allgemeine Verfügung für den einmaligen Fall zu erlassen und keine Satzung.

Gemeinderat Mäder habe die Befürchtung, dass Discounter aufgrund dieser Satzung auftreten würden.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass nach Abs. 2 der Satzung die Verkaufsstellen eine oder mehrere der genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen müssen. Dies würde bei den Örtlichen Discounter nicht zutreffen.

Gemeinderätin Behringer ist der Meinung, dass man verschiedene Ansichten haben könne. Mit dieser Satzung soll ein gewisser Rahmen geschaffen werden.

Gemeinderat Dieterle geht darauf ein, dass bereits sehr viel reguliert sei und deshalb eine gewisse Offenheit erforderlich sein solle.

Gemeinderätin Benner findet es nicht in Ordnung, dass auf diese Art und Weise im Vorfeld argumentiert werde. Die Begleitmusik ist nicht gut, wenn von der Kanzel herunter gepredigt wird unter Beifall der Gläubigen.

Gemeinderat Gall verweist darauf, dass der Sonntag grundgesetzlich geschützt sei und letztendlich müsse man auch die Menschen davor schützen, an Sonn- und Feiertagen einzukaufen.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

Nach weiterer Diskussion fasst Bürgermeister Bischoff die Diskussion zusammen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Gemeinderat mit 9 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen nachfolgende Satzung mehrheitlich Beschlossen hat.

**Beschluss:** (9 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

Die nachfolgende Satzung nach § 7 Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten wird erlassen.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Gemeinde Pfalzgrafenweiler**  
**Landkreis Freudenstadt**

**Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen**  
**nach § 7 Ladenöffnungsgesetz (LadÖG)**  
**in Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorten**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler am 06.05.2008 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Warensortiment**

(1) Zur Befriedigung der Einkaufsbedürfnisse der Besucher und Touristen dürfen in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler folgende Waren angeboten werden:

- Reisebedarf im Sinne des § 2 Abs. 4 LadÖG (Reisebedarf im Sinne des Gesetzes sind Zeitungen, Zeitschriften, Straßenkarten, Stadtpläne, Reiselektüre, Schreibmaterialien, Tabakwaren, Schnittblumen, Reisetoyllettenartikel, Träger für Bild- und Tonaufnahmen, Bedarf für Reiseapotheiken, persönlicher Witterungsschutz, Reiseandenken und Spielzeug geringeren Wertes, Lebens- und Genussmittel in kleineren Mengen sowie ausländische Geldsorten)
- Sport- und Badegegenstände
- Devotionalien sowie
- Waren, die für Pfalzgrafenweiler kennzeichnend sind.

(2) Die Verkaufsstellen müssen eine oder mehrere der genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen.

**§ 2 Öffnungszeiten**

Die in § 1 festgelegten Waren dürfen im Geltungsbereich dieser Satzung an allen Sonntagen von der 10. bis 45. Woche (in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober) und an den Feiertagen, 1. Mai, Christi-Himmelfahrt, Tag der deutschen Einheit, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr verkauft werden.

**§ 3 Schutz der Arbeitnehmer**

In Verkaufsstellen, die nach dieser Satzung an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen und beim gewerblichen Feilhalten dürfen Arbeitnehmer an jährlich höchstens 22 Sonn- und Feiertagen für jeweils nicht mehr als vier Stunden beschäftigt werden (§ 12 Abs. 2 LadÖG).

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt  
Pfalzgrafenweiler, den 06.05.2008

Bischoff  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfalzgrafenweiler geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt  
Pfalzgrafenweiler, den 06.05.2008

Bischoff  
Bürgermeister

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats**  
**vom 06.05.2008**

---

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere  
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)  
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 15.04.2008 gefassten Beschlüsse**

**Vorlage Drucksachenliste Nr. 049/2008:**

**Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung**  
**im ev. Kindergarten Börsingen**  
**AZ.: 460.521**

**Beschluss:** (Einstimmig)

*Dem vorgelegten ersten Nachtrag wird zugestimmt.*

---

**Diskussion:**

Keine.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

---

Auszug gefertigt am 21.07.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 21.07.2008

Dieter Bischoff  
Bürgermeister

## INDEX